

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 18.02.2020	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Eigenbetrieb Kulturinstitute	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	Umweltamt Grünflächenamt ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2020/0039 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

**Betreff: Mathildenhöhe Ausstellungsgebäude und Besucherzentrum
Verlegung einer Gasdruckregelanlage (GDR)**

Vorlage vom: 18.02.2020

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat stimmt der Fällung von vier Bäumen zu, zwei davon (77 und 78) sind im Baumkataster erfasst.
2. Eine Ersatzpflanzung ist nach Abstimmung mit dem Grünflächenamt ortsnahe vorgesehen.

Anlagen: Anlage 1 Mathildenhöhe
Anlage 2 Olbrichweg Planausschnitt GDR-Anlage

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 18.02.2020

Im Zuge der Infrastrukturarbeiten auf der Mathildenhöhe für das in umfangreicher Sanierung befindliche Ausstellungsgebäude und das in Planung befindliche Besucherzentrum muss eine Trafoanlage und eine Gasdruckregelanlage verlegt werden.

Der heutige Antrag behandelt die Verlegung der Gasdruckregelanlage. In einem Hochdrucksystem wird durch die bestehende Anlage die Mathildenhöhe und die umliegende Wohnbebauung mit Erdgas versorgt. Sie liegt im Baufeld des Besucherzentrums und entspricht nicht mehr der Regel der Technik.

In Abstimmung mit der Unteren und Oberen Denkmalbehörde, dem Grünflächenamt und der e-netz wurde die neue Position am Olbrichweg gefunden. Der neue Standort ist aus Gründen des Denkmalschutzes alternativlos. Am neuen Standort ist die Fläche zu roden und damit sind vier Bäume, eine Eibe und drei Robinien zu fällen. Die Eibe Nr. 78 und die Robinie Nr. 77 sind im Baumkataster erfasst, die anderen beiden nicht. Die vier Bäume fallen nicht unter die Baumschutzsatzung und bedürfen keiner Fällgenehmigung. Eine Umpflanzung der unter die Baumschutzsatzung fallenden Bäume ist geprüft und nicht möglich. Entsprechend der Dienstanweisung für Überwachung, Behandlung und Schutz des städtischen Baumbestandes vom 01.01.1984 ist jedoch die Zustimmung und der Beschluss des Magistrats erforderlich.

Die eigentliche Maßnahme wird erst im Sommer 2020 umgesetzt, um im folgenden Herbst/Winter die Versorgung mit Erdgas (Heizwärme und Warmwasser) sicherzustellen. Auf Grund der Brutzeiten darf aber nur bis Ende Februar gerodet werden, daher die Dringlichkeit der Rodung.

Ausgleichspflanzungen werden ortsnahe nach Abschluss der Baumaßnahmen Ausstellungsgebäude und Besucherzentrum in Absprache mit dem Grünflächenamt vorgenommen.

Die Maßnahme Verlegung der Gasdruckregelanlage gehört zur Grundversorgung und wird durch den Energienetzbetreiber e-netz finanziert und umgesetzt.

Darmstadt, 18.02.2020

Dezernat I

Dezernat V

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Barbara Akdeniz
Stadträtin